

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Vereins Bewegungshof „pro natura“ e.V.
(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden vom Vorstand festgelegt und auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die neu festgesetzten Beträge für die Gebühren und Mitgliedschaft treten ab 01.01.2024 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

Kinder bis 11 Jahre	70,00 €
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	90,00 €
Erw./Jugendliche ab 18 Jahre	105,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Bestimmend für den Jahresbeitrag ist das Alter am 01. Januar des Kalenderjahres.

Die Gebühr wird zum 15. Januar des laufenden Kalenderjahres per Sepa- Lastschriftmandat eingezogen.
Sollte es zu einer Rückbuchung kommen, so trägt das Mitglied die anfallenden Kosten dafür.

Es wird eine Aufnahmegebühr von einem Jahresbeitrag erhoben.

4. Gebühren

Gebühren	der Mitglieder	der Nichtmitglieder
Einzelstunde Longe 20 min	30,-	40,-
Einzelstunde Reiten 30 min Fremdpferd (zzgl. Halle/Platz)	30,- 30,-	40,- 40,-
Gruppenreitstunde 45 min (Gelände/Halle) mit Lehrpferd	20,-	25,- (zzgl. Halle/Platz)
mit eigenem Pferd	20,-	25,- (zzgl. Hallen/Platz)
Reitbeteiligung	15,-	
Platznutzung Fremdpferd 60 min	5,-	8,-
Hallennutzung Fremdpferd 60 min.	5,-	8,-

Pension pro Monat (Außenbox, inkl. Platz- und Hallennutzung)	440,-	480,-
Pferdebox pro Tag (Außenbox, inkl. Platz- und Hallennutzung)	15,-	20,-
Ausritt ins Gelände ab 3 Personen mit Begleitperson (60 min.)	25,-	30,- EUR
Ausritt ins Gelände bis 2 Personen mit Begleitperson (60 Minuten)	40,-	50,-
Reitbeteiligung: pro Pferd max. 2 Personen	270,-	nicht möglich
Beritt 30 Minuten	30,-	40,-
Monatsberitt (4x Pro Woche)	480,-	640,-
Reitcamp mit Übernachtung pro Tag	75,-	85,-
Reitcamp ohne Übernachtung pro Tag	70,-	80,-

Betrag für Mitglieder 5-er Reitkarte: 150,-Euro
10-er Reitkarte: 300,-Euro

5. Patenschaften für unsere Pferderentner in Höhe von 60,-Euro sind auch mitgliedersfrei zu vergeben.
Der Pate darf das Pferd pflegen und spazieren führen, wenn das nötige Wissen vorhanden ist.
6. Lehrgänge, Seminare, Trainings- und Reitcamps werden gesondert ausgewiesen, wenn diese bekannt gegeben werden.
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Landessportbund Brandenburg e.V., den Kreissportbund PM e.V., IONOS-Gebühr und die GEMA-Gebühr enthalten.
9. Der Verein befindet sich auf einem privaten Hof. Aus diesem Grund ist der Hofbesitzer berechtigt, Nutzungsgebühren zu erheben. Der Hofbesitzer erhebt eine geringe Nutzungsgebühr (Sattel, Trense) seit dem 01.01.2022 gegenüber dem Verein in Höhe von 300,-Euro im Monat.
Wenn es dem Verein nicht gelingen sollte, für Ordnung und Sauberkeit und für den Erhalt der natürlichen Bedürfnisse eines jeden Tieres Sorge zu tragen, dann erhebt der Hofbesitzer eine Nutzungsgebühr entsprechend dem zum derzeit gültigen Mietsatzes für Gebäude und Gelände.
Der Verein trägt die Kosten für Zusatzfutter, Tierarzt, Osteopathen, Zahnarzt, OP-Versicherung.
Kosten für Reitutensilien (exklusive bestehender Sättel und Trensen) trägt der

Verein selbst.

Er hat für einen einwandfreien Versicherungsschutz Sorge zu leisten. An ihm wird ausdrücklich die Pferdehalterhaftpflicht übertragen.

10. Zahlungen werden auf folgendes Beitragskonto überweisen:

Bank: Commerzbank

IBAN: DE86 1608 0000 4406 3806 00

BIC: DRESDEFF 160
11. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres (I.Kj.), ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli des I.KJ., der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Vereinsaustritt wird kein Mitgliedsbeitrag anteilmäßig rückerstattet.
- 12.. Auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vorstandes ist er von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.
13. Der Vereinsaustritt ist entsprechend nach § 5 der Satzung möglich.
14. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
15. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Bedarfsfall festgelegt werden.
16. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Mit dem Eintritt in den Verein erklärt das Mitglied und bei Minderjährigkeit auch deren Elter sein Einverständnis.